

Alois Arnold
Landrat
6465 Unterschächen

Unterschächen, 28. März 2004

Herr
Landratspräsident
Paul Bennet
6490 Andermatt

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri unterbreite ich Ihnen die nachfolgende Kleine Anfrage betreffend Abstimmungstermin des Landammanns und Landesstatthalters.

Mit freundlichen Grüssen

Kleine Anfrage betreffend Abstimmungstermin für den Landammann und Landesstatthalter

An der kantonalen Volksabstimmung vom 21. März 2004 sind Regierungsrat Josef Arnold und Dr. Markus Stadler sehr ehrenvoll zum Landammann resp. zum Landesstatthalter gewählt worden. Diese hervorragenden Wahlergebnisse sind Ausdruck des grossen Vertrauens, dass das Stimmvolk in diese beiden Politiker setzt.

Nicht zu befriedigen vermag allerdings der Umstand, dass die Regierungsratswahlen und die Wahlen des Landammanns und Landesstatthalters am gleichen Abstimmungsdatum stattgefunden haben. Als Landammann resp. Landesstatthalter sind nämlich nur Regierungsräte resp. Regierungsrätinnen „wählbar“ gewesen, welche das absolute Mehr erreicht haben. Als Stimmbürger(in) habe ich bei der Stimmabgabe nicht gewusst, ob meine Stimme gültig ist. Dies zeigt sich deutlich bei der Wahl des Landesstatthalters, wo nicht weniger als 4'191 Stimmen als ungültig gewertet werden mussten. So viele ungültige Stimmen entsprechen kaum dem Demokratieverständnis des Urner Volkes. Hätte übrigens nicht Dr. Markus Stadler als Landestatthalter kandidiert, wäre vermutlich mit wenigen Stimmen rein zufällig einer der gewählten Regierungsräte resp. Regierungsrätin zum Landesstatthalter gewählt worden.

Im Namen der landrätlichen SVP-Gruppierung stelle ich an den Regierungsrat folgende Frage:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sinnvoll ist, künftig als Wahltermin für die Regierungsratswahlen ein anderes Datum festzusetzen als für die Wahlen des Landammanns und Landesstatthalters?